

Antwort der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Anton Friesen und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/1258 –

Bedeutung der Aussiedler und Spätaussiedler für die finanzielle Stabilisierung der deutschen Sozialversicherungssysteme

Vorbemerkung der Fragesteller

Nach Auffassung der Fragesteller tragen die Aussiedler und Spätaussiedler maßgeblich zur Finanzierung der deutschen Sozialversicherungssysteme bei.

1. Auf welche Summe belaufen sich nach Kenntnis der Bundesregierung seit 1991 die jährlichen Beitragseinzahlungen von Aussiedlern und Spätaussiedlern in die gesetzliche Krankenversicherung (bitte nach Jahresscheiben, Beitragseinnahmen, Anzahl und Herkunftsländern der Einzahler aufschlüsseln)?
2. Auf welche Summe belaufen sich nach Kenntnis der Bundesregierung seit 1991 die jährlichen Kosten der gesetzlichen Krankenversicherung für Aussiedler und Spätaussiedler (bitte nach Jahresscheiben und Kosten aufschlüsseln)?
3. Auf welche Summe belaufen sich nach Kenntnis der Bundesregierung seit 1991 die jährlichen Beitragseinzahlungen von Aussiedlern und Spätaussiedlern in die gesetzliche Rentenversicherung (bitte nach Jahresscheiben, Beitragseinnahmen, Anzahl und Herkunftsländern der Einzahler aufschlüsseln)?
4. Auf welche Summe belaufen sich nach Kenntnis der Bundesregierung seit 1991 die jährlichen Auszahlungen der gesetzlichen Rentenversicherung an Aussiedler und Spätaussiedler (bitte nach Jahresscheiben, den Auszahlungen, Anzahl und Herkunftsländern der Bezieher aufschlüsseln)?

Die Fragen 1 bis 4 werden gemeinsam beantwortet.

In den einzelnen Zweigen der Sozialversicherung werden die Einnahmen und Ausgaben in der Gliederung des jeweiligen Kontenrahmens in den Rechnungsergebnissen erfasst. Eine tiefere Differenzierung z. B. nach Aussiedlern und Spätaussiedlern erfolgt jedoch nicht. Valide Angaben zur Höhe der durch Aussiedler bzw. Spätaussiedler geleisteten Beiträge bzw. bezogenen Sozialleistungen sind daher nicht möglich.

5. Wie viele Renten nach dem Fremdrentengesetz FRG wurden im Zeitraum von 1991 bis 2017 nach Kenntnis der Bundesregierung ausgezahlt (bitte nach Jahresscheiben, Kosten, Jahr der Einreise, Anzahl und Herkunftsländern der Bezieher aufschlüsseln)?

Der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Anzahl der Renten mit Anwendung des Fremdrentenrechts (FRG) zu entnehmen, die in der Statistik zum Rentenbestand – allerdings erst ab dem Jahr 2010 – ausgewiesen werden. Für das Jahr 2017 liegen noch keine Daten vor.

Anzahl der Renten mit Anwendung des Fremdrentenrechts bzw. mit gleichgestellten Zeiten nach ausgewählten FRG-Ländern

Berichts- jahr	Renten mit Anwendung des FRG-Rechts				
	Insgesamt	darunter: Renten, bei denen die letzte nach dem FRG angerechnete Zeit in ... zurück gelegt wurde			
		GUS-Staaten und Baltikum	Polen	Rumänien	Übrige FRG-Länder
Anzahl					
2010	1.233.396	367.990	352.552	118.872	393.982
2011	1.212.986	371.468	355.212	119.656	366.650
2012	1.188.770	374.723	355.728	119.600	338.719
2013	1.164.492	379.171	354.011	119.577	311.733
2014	1.151.326	389.075	355.815	120.144	286.292
2015	1.142.373	401.905	358.006	121.740	260.722
2016	1.128.945	415.194	355.327	123.865	234.559

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung, Rentenbestand

Für Renten mit Anwendung des Fremdrentenrechts sind im Jahr 2016 grob geschätzt Kosten in der Größenordnung von rd. 10,6 Mrd. Euro entstanden. Allerdings sind in diesen Beträgen auch Rentenleistungen für die in Deutschland zurückgelegten Zeiten enthalten. Kosten für ausschließlich nach dem Fremdrentenrecht erbrachte Leistungen sind ebenso nicht bekannt wie belastbare statistische Angaben zum Zuzugsjahr der Rentenbeziehenden.

6. Wie viele Renten nach dem FRG werden nach Kenntnis der Bundesregierung schätzungsweise im Zeitraum von 2018 bis 2025 ausgezahlt (bitte nach Jahresscheiben, Kosten, Jahr der Einreise, Anzahl und Herkunftsländern der Bezieher aufschlüsseln)?

Schätzungen zur künftigen Entwicklung der Anzahl der Renten nach dem FRG liegen der Bundesregierung nicht vor.

7. Auf welche Summe belaufen sich nach Kenntnis der Bundesregierung seit 1991 die jährlichen Beitragseinzahlungen von Aussiedlern und Spätaussiedlern in die gesetzliche Arbeitslosenversicherung (bitte nach Jahresscheiben, Beitragseinnahmen, Anzahl und Herkunftsländern der Einzahler aufschlüsseln)?
8. Auf welche Summe belaufen sich nach Kenntnis der Bundesregierung seit 1991 die jährlichen Auszahlungen an Aussiedler und Spätaussiedler im Bereich der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung (bitte nach Jahresscheiben, Kosten, Anzahl und Herkunftsländern der Bezieher aufschlüsseln)?

Die Fragen 7 und 8 werden gemeinsam beantwortet

Auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 4 wird verwiesen.